

Antrag

Fraktion der CDU
Fraktion der SPD
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion der FDP

Hannover, den 16.11.2016

Das Werk des Orgelbauers Arp Schnitger bewahren und würdigen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Arp Schnitger, geboren im Jahr 1648 im heutigen Brake in Niedersachsen, war einer der berühmtesten Orgelbauer seiner Zeit und der Vollender der norddeutschen Barockorgel. Insgesamt hat er weltweit etwa 170 Orgeln neu erbaut oder wesentlich umgebaut. Nach Angaben der Arp-Schnitger-Gesellschaft e. V. sind bis heute weltweit noch etwa 30 Instrumente erhalten, die als Arp-Schnitger-Orgeln bezeichnet werden können. 17 davon befinden sich in Deutschland, die übrigen in den Niederlanden, in Portugal und Brasilien. Insgesamt gibt es heute noch 359 Register (ca. 20 000 Pfeifen) von Schnitger.

Die Arp-Schnitger-Gesellschaft e. V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, Leben und Werk des berühmten Orgelbauers zu bewahren, um den noch existierenden Orgelschatz zum UNESCO-Weltkulturerbe erklären zu lassen. Anlass ist insbesondere das anstehende Jubiläumsjahr 2019, in dem am 29. Juli der 300. Todestag von Arp-Schnitger begangen wird. Die Gesellschaft ist Gründungsmitglied des Vereins Arp-Schnitger-Kulturerbe e. V., der im Verbund mit Vertretern aus Kultur, Wirtschaft, Medien und Wissenschaft und in enger Zusammenarbeit mit dem Musikfest Bremen (Arp-Schnitger-Festival) die Aufgabe übernommen hat, einen entsprechenden Antrag vorzubereiten und umzusetzen.

Die UNESCO hat am 16. November 1972 das „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ verabschiedet. Es ist bis heute das international bedeutendste Übereinkommen, das jemals von der Völkergemeinschaft zum Schutz ihres kulturellen und natürlichen Erbes beschlossen wurde. Deutschland ist derzeit mit 40 Welterbestätten auf der Liste der UNESCO vertreten. Niedersachsen beheimatet davon derzeit sieben: den Dom und die Michaeliskirche in Hildesheim, das Erzbergwerk Rammelsberg, die Altstadt von Goslar, die Oberharzer Wasserwirtschaft, Teile des Nationalparks Wattenmeer sowie das Fagus-Werk in Alfeld, welches im Jahr 2011 der Liste hinzugefügt wurde und damit Niedersachsens jüngstes Weltkulturerbe ist.

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf,

1. das Engagement der Arp-Schnitger-Gesellschaft und anderer in Niedersachsen für den Erhalt des Arp-Schnitger-Orgelschatzes weiterhin zu unterstützen,
2. in Zusammenarbeit mit der Arp-Schnitger-Gesellschaft e. V. und dem Verein Arp-Schnitger-Kulturerbe e. V. und in Absprache mit den Niederlanden und den Ländern Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein zu prüfen, welche Voraussetzungen ein Antrag zur Aufnahme auf die Tentativliste (Vorschlagsliste) für zukünftige UNESCO-Welterbestätten haben müsste, um die noch erhaltenen Arp-Schnitger-Orgeln anerkennen zu lassen,
3. zu prüfen, inwieweit das anstehende Jubiläumsjahr 2019 Gelegenheit bietet, das Werk Arp Schnitgers in besonderer Weise zu würdigen und bekannter zu machen und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten entsprechend zu unterstützen.

Begründung

Schnitgers erhaltenes Werk ist in drei europäischen Ländern und auf zwei Kontinenten präsent. Werden die Orte grafisch verbunden, erhält man von Faro in Süd-Portugal bis Blankenhagen in

Mecklenburg eine Europäische Orgelstraße, die noch viele Zwischenstationen und Erweiterungen hat, wenn die Orte mit Schnitger-Nachbauten mitberücksichtigt werden. Das „Welterbe Arp Schnitger“ beschreibt ein flächendeckendes Kulturphänomen, in dem Musik, Architektur und der aktuelle Bezug zu handwerklich-künstlerischen Fähigkeiten eine Synthese erfahren.

Der Wirkungskreis Arp Schnitgers erstreckte sich größtenteils über die Gebiete der nordeuropäischen Länder an der Nord- und Ostseeküste und wurde von seinen Schülern weiter verbreitet. Allein in der Grafschaft Oldenburg wurden ca. 24 verschiedene Orgeln von ihm geschaffen. Viele seiner gut erhaltenen Orgeln finden sich im Alten Land an der Unterelbe. Noch mehr Instrumente seiner Bauart gab es in den niederländischen Provinzen Friesland und Groningen. Dass von den einst 170 Orgeln im Stile Arp Schnitgers heute nur noch 30 erhalten sind, macht deutlich, wie wichtig es ist, dass das Land Niedersachsen sich für den Erhalt dieses kulturellen Erbes einsetzt.

Das Werk Schnitgers strahlt durch die Jahrhunderte bis heute. Arp Schnitger gelang es, eine Synthese zwischen der älteren Orgel-Bauweise und den musikalischen Erwartungen seiner eigenen Zeit herzustellen. Seinem Zeitgenossen Dieterich Buxtehude gelang eine Synthese der verschiedenen europäischen Musikstile seiner Zeit mit der reichen Tradition der liturgischen Orgelmusik. Es handelte sich um eine Verbindung des strengen traditionellen Kontrapunkts mit den expressiven musikalischen Tendenzen, die im 17. Jahrhundert vor allem in Italien entwickelt wurden. Buxtehudes Orgelkompositionen, die von Schülern und Zeitgenossen gepflegt und weitergetragen wurden, haben auch in unserer Zeit nichts von ihrer Attraktivität verloren. In diesem Zusammenhang ist auch der Komponist Vincent Lübeck zu nennen, der ab 1675 an den großen Schnitger-Organen in Stade und Hamburg spielte.

Es ist erklärtes Ziel von Bund und Ländern, Kulturgüter vor Beschädigung, Zerstörung oder Entfernung von ihrem angestammten Ort zu schützen. Denn Kulturgüter sind sowohl für die Menschen als auch für die Nationen, aus denen sie stammen, identitätsstiftend.

Mit der Unterzeichnung des „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ verpflichteten sich die Vertragsstaaten, die innerhalb ihrer Grenzen gelegenen Welterbestätten als wichtige Zeugnisse der Menschheitsgeschichte zu schützen, für die nachfolgenden Generationen zu erhalten und der Allgemeinheit zugänglich zu machen. 191 Staaten haben das Abkommen bisher ratifiziert. Die von der UNESCO geführte Liste des Welterbes umfasst aktuell 1 031 Stätten in 163 Ländern.

Das zwischenstaatliche „World Heritage Committee“ prüft jährlich, welche Welterbestätten neu in die Liste der UNESCO aufgenommen werden. Grundlage für diese Entscheidung sind sogenannte Tentativlisten, bei denen es sich um nationale Vorschlagslisten der einzelnen Vertragsstaaten zur Aufnahme bestimmter Natur- und/oder Kulturgüter in die UNESCO-Liste handelt. In Deutschland wird diese Tentativliste auf Vorschlag der einzelnen Bundesländer von der Kultusministerkonferenz erstellt.

Für den Fall, dass die Kriterien der UNESCO eine Würdigung der Schnitger-Organen als solche zwingend ausschließen, ist die Prüfung eines weitergehenden Welterbeantrages, der das erhaltene Werk Arp Schnitgers möglichst umfänglich umfasst, anzustreben.

Das Jubiläumsjahr anlässlich des 300. Todestags bietet zudem eine gute Gelegenheit, das Werk Arp Schnitgers zu würdigen und bekannter zu machen.

Für die Fraktion der CDU

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der SPD

Johanne Modder
Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anja Piel
Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion der FDP

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer